

Bundesamt für Gesundheit
Sebastien Bächler, Leiter Abt. Strahlenschutz,
Direktionsbereich Verbraucherschutz
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Bern, 1. April 2020

Wegleitungsentwurf «Ablagerung von radioaktiven Abfällen mit geringer Aktivität auf einer Deponie» vom 19.1.2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Das BAG hat in Zusammenarbeit mit BAFU, ENSI, VBSA, einem Deponievertreter sowie einem Vertreter der KVU (mandatiert wurde Dr. Elmar Kuhn, AWEL Zürich) basierend auf Art. 114 der Strahlenschutzverordnung eine Wegleitung «Ablagerung von radioaktiven Abfällen mit geringer Aktivität auf einer Deponie» entwickelt. Der Wegleitungsentwurf vom 29. Januar 2020 wurde mit Mail vom 29. Januar 2020 den Vertretern der Arbeitsgruppe zwecks abschliessender Vernehmlassung zugestellt.

Mit Mail vom 21. Februar 2020 ersuchte Dr. E. Kuhn um Fristerstreckung bis Ende März 2020, damit der KVU-Vorstand sich abschliessend zur Vernehmlassung äussern kann. Das BAG genehmigte postwendend mit Mail vom gleichen Tag das Gesuch um Fristerstreckung.

In Anwesenheit von Dr. E. Kuhn – und unter Berücksichtigung früherer Stellungnahmen des Vorstands des Cercle Déchets Schweiz – beurteilte der Vorstand der KVU den Wegleitungsentwurf. Bei der Behandlung dieses Geschäfts befand sich der Präsident der KVU, Jacques Ganguin, Leiter des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern, im Ausstand, um einen allfälligen Interessenskonflikt aufgrund des aktuellen Rückbaus des KKW Mühleberg zu vermeiden.

Frühere Beurteilungen und Haltungen

Die bisher als Orientierungshilfe herangezogenen Erläuterungen zur Strahlenschutzverordnung bezeichnen den Pfad der Ablagerung grosser Mengen an Abfällen aus der Stilllegung von KKW auf Deponien sowie für die übliche Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) als nicht geeignet.

Die Subkommission für Umweltüberwachung (SCE) der Eidgenössischen Kommission für Strahlenschutz hatte sich mit ihrer Stellungnahme vom 9. August 2019 zu einer früheren Version des Wegleitungsentwurfs (Version vom 10. April 2019) zustimmend geäussert; der damalige Stand enthielt noch eine deutliche Begrenzung von maximal 100 t Abfälle/Abgeber und Jahr für geplante Expositionen. Die SCE begrüsst die Bemühungen des BAG, zusammen mit den beiden Aufsichtsbehörden SUVA und ENSI, dem BAFU sowie Vertretungen der kantonalen Behörden und der Deponiebetreiber, das Verfahren und die

Abläufe bei der Ablagerung radioaktiver Abfälle mit geringer Aktivität zu beschreiben und klarzustellen ausdrücklich.

Aktueller Wegleitungsentwurf

Entgegen der bisherigen Absicht des BAG, ermöglicht nun der Wegleitungsentwurf vom 19. Januar 2020 grössere Mengen an radioaktiven Abfällen aus Kernkraftwerken auf Deponien entsorgen zu können (mehrere tausend Tonnen). Beweggrund hierzu ist primär die Entsorgung von aktiviertem Beton aus dem biologischen Schild von KKW (Co-60, Cs-134, Eu-152, Eu-154).

Das BAFU hat sich mit Schreiben vom 18. Dezember 2019 dezidiert davon distanziert, dass radioaktive Abfälle aus Kernkraftwerken auf Deponien abgelagert werden können. Es beurteilt die Ablagerung von radioaktiven Abfällen aus dem Rückbau von KKW als höchst problematisch, da dies als massiver Vertrauensbruch gegenüber der Öffentlichkeit zu bewerten sei. In den Planungs- und Bewilligungsverfahren für Deponien seien radioaktive Abfälle nicht mitberücksichtigt worden. Es befürchtet, dass umgehend eine gesellschaftliche und politische Kontroverse ausgelöst werden könnte, welche eine künftige Deponieplanung massiv beeinträchtigen oder sogar gänzlich blockieren könne und schliesslich zu einer Gefährdung der Entsorgungssicherheit führen würde. Die Planungs- und Entsorgungssicherheit bei den konventionellen Abfällen solle nicht zugunsten von Praktikabilitäts- und Kostengründen betreffend die Entsorgung von radioaktiven Abfällen in Frage gestellt werden. Auch der VBSA lehnt die vorliegende Regelung ab und fordert Alternativen.

Erläuterungen und Entscheid der KVU

Der Vorstand der KVU teilt die Bedenken des BAFU. Er anerkennt, dass die umweltbezogenen Risikoaspekte im Wegleitungsentwurf zwar zweckmässig berücksichtigt worden sind, dennoch sei aus kommunikativen und entsorgungspolitischen Überlegungen die Regelung betreffend die Ablagerung von Abfällen aus dem Rückbau von KKW klar abzulehnen. Analog dazu sei auch auf die Ablagerung von Abfällen aus dem Bereich Industrie, Medizin und Forschung zu verzichten. Alternative Entsorgungswege sind bei geplanten Expositionen nämlich grundsätzlich möglich.

Der Vorstand der KVU stimmt dem Teil des Wegleitungsentwurfs mit den bestehenden Expositionen (vornehmlich radiumhaltige Abfälle aus Altlasten) zu, da mit dieser Massnahme die Risiken insgesamt reduziert werden.

Die KVU lehnt den Teil des Wegleitungsentwurfs mit den geplanten Expositionen ab und fordert, diesen Teil aus der Wegleitung zu entfernen, dies betrifft

- a) Abfälle aus Kernkraftwerken
- b) Abfälle aus dem Bereich Industrie, Medizin und Forschung (z.B. Rückbau von Beschleunigeranlagen, welche aktuell zur Herstellung von radiopharmazeutischen Produkten und zu Forschungszwecken verwenden werden.)

Die KVU fordert die Bundesbehörden auf, für radioaktive Abfälle aus geplanten Expositionen die Prüfung und Realisierung alternativer Entsorgungswege einzuleiten. Die Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus geplanten Expositionen ist im Gegensatz zu den Altlasten planbar.

Ungeachtet der teilweisen Ablehnung des Wegleitungsentwurfs bedankt sich der Vorstand der KVU bei allen Mitwirkenden für ihr Einbringen der Fachkompetenz.

Mit freundlichen Grüßen

**Konferenz der Vorsteher der
Umweltschutzämter der Schweiz KVU**

Im Auftrag des Vorstands



Rainer Benz, Amt für Umwelt Kanton St. Gallen

Kopien:

- Bundesamt für Umweltschutz (BAFU), Michel Bertrand Monteil, Leiter Abteilung Abfall und Rohstoffe, 3003 Bern
- Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA), Robin Quartier, Geschäftsführer, Wankdorffeldstrasse 102, 3014 Bern
- Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), Andreas Leupin, stv. Sektionschef, Abteilung Strahlenschutz, Industriestrasse 19, 5200 Brugg
- Stefan Eberhard, Stefan Eberhard AG, Steinackerstrasse 56, 8302 Kloten
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Leiter, Christoph Zemp, Walcheplatz 2, 8090 Zürich